

15-0592/2020

DIE LINKE.

im Stadtbezirksrat
Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

Stadtbezirksratsfrau
Julia Grammel

Spengemannweg 9
30455 Hannover

☎ 0176 - 891 044 50

juliagrammel@web.de

Herr Bezirksbürgermeister Rainer Göbel
im Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-
Davenstedt

über den Fachbereich Personal und
Organisation,
Rats-und Stadtbezirksangelegenheiten,
OE 18.63.11 (BRB)
Trammplatz 2
30159 Hannover

Hannover, 27.2.2020

*Antrag gemäß §§10 und 32 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover*

Informationsschreiben zum Thema "Wohngeld" für alle Senior*innen im Stadtbezirk

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Der Bezirksrat fordert den Fachbereich Wohngeld der Landeshauptstadt Hannover auf, ein Informationsschreiben an alle im Stadtbezirk 11 wohnenden Seniorinnen und Senioren zu überreichen, dass über Wohngeld informiert und auf mögliche Ansprüche hinweist. Dieses Schreiben wird regelmäßig aktualisiert und erneut an alle Ruheständler*innen im Stadtbezirk verschickt.

Begründung:

Laut Anfrage, Drucksache Nr. 15-0207/2020 der Landeshauptstadt, und deren schriftlichen Beantwortung lebt ein Teil unserer älteren Generation in Ahlem, Badenstedt und Davenstedt von einer kleinen Rente. Viele von ihnen könnten einen Anspruch auf Wohngeld geltend machen. Aus Unkenntnis, der Scham Geld einzufordern oder der Angst vor einer Unterhaltspflicht der Angehörigen, verzichten Anspruchsberechtigte auf Wohngeld.

Zwischen 2016 und 2019 fanden im Stadtgebiet und der Umgebung von Hannover Informationsveranstaltungen über Wohngeld für ältere Menschen statt. Auf rund 110 Veranstaltungen sollen 1.900 Menschen mit der Thematik erreicht worden sein. Das sind durchschnittlich 18 Teilnehmer*innen pro Termin! (siehe Drucksache 15-0207/2020, Seite 5). Das Instrument Veranstaltung scheint damit nicht geeignet zur Informationsdurchdringung für eine immer größer werdende Zahl von Altersarmut betroffener Menschen. Eine Drucksache über Wohngeld, die alle Ruheständler*innen im Stadtbezirk postalisch erhalten informiert direkt und damit effizienter über die entsprechenden Informationen in bezug auf Wohngeldansprüche.

ALG II Bezieher*innen, die in den Rentenbezug wechseln, erhalten eine schriftliche Aufklärung über einen möglichen Wohngeldanspruch automatisch, siehe Drucksache 15-0207/2020.

Die Kommune hat die Pflicht, über Ansprüche von Transferleistungen zu informieren und auch bei einer Berechtigung aufzufordern, sie in Anspruch zu nehmen, solange das Problem der Altersarmut nicht durch eine echte und gerechte Rentenreform gelöst werden kann.

Julia Grammel